

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Hof vom 21. Dezember 1992

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
10.10.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
24.10.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof führt im Bereich der Abfallbeseitigung die Abfuhr des Hausmülls und des Gewerbemülls durch.

Im Bereich der Hausmüllabfuhr erfolgte die letzte Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühr zum 01.01.2015. Die Gebühr für die Gewerbemüllabfuhr wurde letztmalig ebenfalls zum 01.01.2015 angepasst.

Die Kalkulation der Müllgebühren erfolgt derzeit für jeweils 2 Jahre und wird von drei wesentlichen Faktoren beeinflusst:

1. die zu erwartenden Umlagekosten für die Entsorgung des Mülls (berechnet nach Gewicht und Einheitspreis) in den Jahren 2017 und 2018,
2. die zu erwartenden Kosten für die Sammlung des Mülls in den Jahren 2017 und 2018 und
3. das tatsächliche Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraumes (also 2015 und 2016).

Zu den einzelnen Ziffern

Zu 1.

Nach ersten Einschätzungen des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof muss die Umlage für die Entsorgung des Mülls in den nächsten zwei Jahren entsprechend angehoben werden. Ein Rückgang der zu entsorgenden Müllmenge ist nicht mehr zu erkennen. Vielmehr fällt wieder ein höheres Müllgewicht an, was wiederum zu höheren Kosten führt.

Zu 2.:

Die Sammlung des Mülls erfolgt im Stadtgebiet durch den städt. Bauhof. Durch die zu erwartenden Betriebskosten für die Unterhaltung der Müllfahrzeuge können die Verrechnungssätze weitgehend stabil bleiben. Auch die Personalverrechnungssätze sollen weitgehend stabil bleiben.

Im nächsten Kalkulationszeitraum 2017 und 2018 kommen jedoch noch Kosten für anstehende Sanierungsarbeiten an den Altdeponien Krebsbach und Jägersruh hinzu.

Zu 3.:

Die Hochrechnung der Ausgaben und Einnahmen des laufenden Jahres 2016 ergibt einen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 500.000,00 €. Dieses Defizit soll von der Sonderrücklage Müll, die in den letzten beiden Jahren gebildet wurde (nach dem Kommunalabgabengesetz ist die Kommune verpflichtet, Gebührenüberdeckungen aus der Vorperiode in der nächsten Abrechnungsperiode auszugleichen und an den Gebührenschuldner zurückzugeben), gedeckt werden, so dass für den nächsten Kalkulationszeitraum 2017 und 2018 nur noch ein geringer Überschuss von ca. 350.000,00 € zur Gebührensenkung eingesetzt werden kann.

Insgesamt betrachtet reicht der Einsatz der Sonderrücklage von noch 350.000 € nicht aus, um angesichts der Ziffern 1 und 2 bei der Kalkulation der Jahre 2017/18 eine Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühr (Hausmüll) um ca. 13 % je nach Größe der Restmülltonne zu vermeiden.

Am Beispiel des am häufigsten genutzten Pakets in Hof, der 80 l Restmülltonne, ergibt sich eine Erhöhung von derzeit 120,00 €/Jahr auf 136,00 €/Jahr (34,00 € statt 30,00 € im Vierteljahr). Die Gebühr der übrigen Pakete errechnet sich entsprechend des Tonnenvolumens der Restmülltonne.

Die Gebührenkalkulation für die Gewerbemüllabfuhr hat ergeben, dass diese auch in der Kalkulationsperiode 2017/18 konstant bei 80,00 €/Jahr für die 80-Liter-Tonne gehalten werden kann.

Die Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichen Papier- bzw. Biotonnen bleiben gleich.
Im Bereich Grünschnitt- und Sperrmüllabfuhr bleiben die Gebühren unverändert.

Damit zeigt sich folgende Entwicklung der Müllgebühren am Beispiel der 80 Liter-Tonne Hausmüll:

Gebührenart	bis 2012	2013 bis 2014	2015 bis 2016	ab 2017
80 Liter Tonne mit 240 l Papier- und 120 l Biotonne	141,60 €/Jahr	127 €/Jahr	120 €/Jahr	136 €/Jahr

Die Änderungen sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Hof vom 21. Dezember 1992 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 29.09.2016. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. FB 20
m. d. B. um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 30-R

Hof, 30.09.2016
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:
Abfallsatzung_12_ÄnderungsSatz_GebührenSatz_ENTWURF